

MITTEILUNGEN DES VORSTANDS

Bericht über die Arbeit der Programmkommission für den DGfE-Kongress 2022

Auswahl der Programmkommission

Die Besetzung der Programmkommission zielt auf die größtmögliche Abdeckung aller DGfE-Sektionen und -Kommissionen. Die Auswahl der Mitglieder obliegt dem Vorstand, der zur Mitarbeit in der Kommission einlädt. In der Programmkommission sollten der Vorstand und das Lokale Organisationskomitee (LOK) vertreten sein.

Der Programmkommission für den Kongress 2022 gehörten Stephan Abele, Thorsten Fuchs, Michaela Gläser-Zikuda, Alisha Heinemann, Christiane Hof, Sascha Neumann und Tanja Sturm an. Den Vorsitz hatte Elke Kleinau inne, unterstützt wurde die Arbeit der Kommission von Ulrich Salaschek und Susan Derdula-Makowski.

Zuweisung von Gutachtenden und Begutachtungsprozess

Die Sektionen wurden gebeten, mindestens acht Gutachtende resp. bei mitgliedsstarken Sektionen 16 Kolleginnen und Kollegen zu benennen. Dieser Bitte und auch der Bitte um geschlechterparitätische Benennung von Gutachtenden wurde nur bedingt nachgekommen. Auch entstand der Eindruck, dass nicht besonders breit aufgestellte und ausgewiesene Kolleginnen und Kollegen für die Gutachtentätigkeit eingeladen wurden, sondern dazu aufgerufen wurde, sich bei Interesse zu melden. Die Bitte der Geschäftsstelle zur Nennung der Gutachtenden soll für den nächsten Kongress eindeutiger formuliert werden.

Anschließend wurden die Gutachtenden für die Erstellung ihrer Profile gebeten, maximal zwei Forschungszugänge sowie maximal zwei Sektionen und Kommissionen anzugeben. Dennoch ergaben sich zu breit angelegte Profile und nicht einschlägige fachliche Zuordnungen, sodass zahlreiche Begutachtungen abgelehnt wurden und neu verteilt werden mussten. Auch hierfür wird das Anschreiben an die Gutachtenden für den nächsten Kongress umformuliert, um zielgerichtete Profile zu erhalten.

Von der Programmkommission wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Jeder/jedem Gutachtenden sollen etwa acht Beiträge zur Begutachtung zugeordnet werden.

- Zu jedem eingereichten Beitrag werden drei Gutachten eingeholt. Im Hinblick auf Qualitätssicherung und um der Vielschichtigkeit der eingereichten Beiträge gerecht zu werden, ist ein Mehrheitsentscheid von drei Gutachtenden empfehlenswert.
- Sollten nur zwei von drei Gutachtenden ein Gutachten zu einem Beitrag abgeben, wird ein drittes Gutachten nur dann nachträglich angefragt, wenn eine erhebliche Diskrepanz in der Bewertung der beiden vorliegenden Gutachten besteht.
- Gutachtende werden einsehen können, ob von ihnen begutachtete Beiträge angenommen wurden (allerdings nur die Anzahl der Beiträge, nicht deren Titel).
- Nur promovierte Gutachtende werden zugelassen.
- Gutachtende können nicht wie bisher für Beiträge optieren, diese Funktion wird in ConfTool abgeschaltet. Ebenso wird die Funktion, Gutachten anderer einem Beitrag zugeordneter Gutachterinnen und Gutachter einzusehen, abgeschaltet.
- Als Zuordnungskriterien werden Forschungszugang (qualitativ/quantitativ/theoretisch/historisch) sowie Sektion und ggf. Kommission angegeben.
- Gutachten, für deren Erstellung das Mantelabstract nicht heruntergeladen wurde, werden zurückgestellt und ggf. nicht in die Bewertung einbezogen.

Es wurden folgende Kriterien und Gewichtungen für die Begutachtung beschlossen:

Kriterium	Konkretisierende Fragen
Originalität (15 %)	Ist der Beitrag originell im Hinblick auf z. B. Theorieentwicklung, methodisches Vorgehen, Erkenntnisse, Argumentationsstruktur, Innovationskraft? (Als Antwortkategorie auf die Frage nach Originalität konnte bisher „bahnbrechend“ ausgewählt werden. Dies wird umformuliert in „hochgradig innovativ“.)
Relevanz (30 %)	Symposien: Handelt es sich um einen für das Tagungsthema und die wissenschaftliche Forschung relevanten Beitrag? Forschungsforen/Arbeitsgruppen: Handelt es sich um einen für die Erziehungswissenschaft, pädagogische Profession oder Bildungspolitik relevanten Beitrag?
Stringenz (Rigour) (35 %)	Ist die Argumentation systematisch, fundiert und stringent? Wird das Ziel des Beitrags deutlich? Passen die einzelnen Beiträge des Symposiums/des Forschungsforums/der Arbeitsgruppen konzeptionell zusammen?
Darstellung (10 %)	Wie bewerten Sie die Qualität der Darstellung? (Sprache, Formalia)
Gesamtempfehlung (10 %)	Wie bewerten Sie die Qualität des Beitrags insgesamt?

Hinzugefügt wird die Frage nach „Interesse“, die nicht in die Wertung einbezogen wird.

Erwartetes Interesse an der Veranstaltung (0 %)	Wie groß wird Ihrer Auffassung nach das Interesse an dieser Veranstaltung im Vergleich zu allen Kongressveranstaltungen sein? Dieses Kriterium dient einzig der Raumzuteilung und bedingt nicht die Annahme oder Ablehnung des Beitrags.
---	---

Gründe für Befangenheit waren in Anlehnung an die Hinweise zur Befangenheit der DFG (2017):

- Verwandtschaft oder andere persönliche Bindungen oder Konflikte,
- dienstliche Abhängigkeit oder Betreuungsverhältnis bis sechs Jahre nach Beendigung,
- Zugehörigkeit oder Wechsel zur selben Fakultät/zum selben Forschungsinstitut,
- wissenschaftliche Kooperation innerhalb der letzten drei Jahre (z. B. gemeinsame Publikationen, gemeinsame geplante, laufende und abgeschlossene Projekte) sowie
- nahe inhaltliche Überschneidung mit dem eigenen eingereichten Beitrag.

Weitere Gründe für die Ablehnung einer Begutachtung waren:

- falsche Zuordnung (Beitrag wird neu zugeordnet),
- namentliche Nennung von Beteiligten trotz anonymisierten Verfahrens (Beitrag wird ausgeschlossen und eine Nachbearbeitung nicht zugelassen),
- Dateifehler: Datei lässt sich nicht öffnen (Datei wird überprüft und erneut in die Begutachtung gegeben),
- kein Originalbeitrag: Dieser Beitrag wurde bereits publiziert.

Ergebnis

Die Anzahl der Einreichungen war mit 263 Beiträgen im Vergleich zu den letzten Kongressen deutlich geringer, was darauf zurückzuführen ist, dass 2022 das Format „Einzelbeiträge für Themenforen“ nicht angeboten wird (Einreichungen 2018: 353, 2020: 350). Auch die Anzahl der Formate hat sich verschoben: 83 Symposien (2018: 86, 2020: 88), 118 Arbeitsgruppen (2018: 121, 2020: 69), 62 Forschungsforen (2018: 35, 2020: 40).

Bei Präsenzkongressen orientiert sich die Programmkommission üblicherweise auch an den vorhandenen Raumkapazitäten der veranstaltenden Universität. Da der Kongress 2022 virtuell stattfinden wird, gab es keine Kapazitätsgrenze, jedoch wurde darauf geachtet werden, nicht zu viele Veranstaltungen parallel zuzulassen.

Aus den eingegangenen Gutachten wurde ein Durchschnittswert gebildet und Beiträge mit einer Bewertung von über 75 Punkten konnten angenommen werden. Gutachten, deren Bewertungen stark divergierten, die ohne schriftliches Feedback abgegeben wurden oder zu deren Erstellung das Mantelabstract nicht heruntergeladen wurde, wurden separat geprüft und ggf. angenommen. Am Ende wurden die Einreichungen geprüft, die für ein anderes Format vorgeschlagen wurden.

Von 83 eingereichten Symposien wurden 57 zugelassen, von 118 Arbeitsgruppen wurden 72 zugelassen und sieben zu Symposien umgewidmet. Von 62 eingereichten Forschungsforen wurden 41 zugelassen. Zuletzt wurde geprüft, ob alle Sektionen in zugelassenen Veranstaltungen vertreten sein werden.

Wegen des Doppelauftrittsverbotes wurde entschieden, dass sich Teilnehmende, die für mehrere zugelassene Beiträge optieren, für einen Beitrag entscheiden müssen. Wer der Kongress-Geschäftsstelle keine Entscheidung mitteilt, wird von der Teilnahme an allen Beiträgen ausgeschlossen. Betrifft dieser Ausschluss Symposien mit drei Teilnehmenden und bleiben nur zwei Teilnehmende übrig, wird das Symposium ggf. gestrichen. Organisatorinnen und Organisatoren betroffener Beiträge dürfen Teilnehmende nachnominieren, aber keine neuen Beiträge als Ersatz einreichen. Die nachnominierten Teilnehmenden können nicht (in Umgehung des Begutachtungsverfahrens) in ConfTool eintragen werden, sondern müssen der Kongress-Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Der Vorstand dankt der Programmkommission und den Gutachtenden für ihre wertvolle Arbeit.